

06.03.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 06.03.2024

Ltg.-**362/XX-2024**

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Wilfing, Waldhäusl, Mag. Danninger, Ing. Mag. Teufel,
Dr. Krismer-Huber und Mag. Collini

betreffend **Herstellung der Barrierefreiheit sowie thermische und technische Sanierung des Landtagssaals**

Der Niederösterreichische Landtag ist das Herzstück der parlamentarischen Demokratie in Niederösterreich. Seit seiner ersten Sitzung in der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten am 21. Mai 1997 trat der Landtag im Landtagssaal des architektonisch markanten Landtagsschiffs in den vergangenen 27 Jahren zu über 300 Sitzungen zusammen. Darüber hinaus dient der Landtagssaal regelmäßig als Ort der politischen Bildung, Festsaal und Repräsentationsraum. Er ist damit ein geschätztes Aushängeschild unseres Landes und seines Parlaments. Während das im Jahr 2022 neu gestaltete und barrierefreie Besucherzentrum „Forum Landtag“ im Erdgeschoss des Landtagsschiffes den Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung der parlamentarischen Demokratie und die Arbeit des Landesparlaments auf dem neuesten Stand der Technik näherbringt, entspricht der Landtagssaal in vielerlei Hinsicht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Insbesondere werden die Vorgaben der Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude nicht erfüllt. Die Entscheidung zur Herstellung der Barrierefreiheit ist daher eine Notwendigkeit für einen zeitgemäßen Parlamentarismus.

Aus diesem Grund wurde auf Initiative von Landtagspräsident Mag. Karl Wilfing und unter der Federführung der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 mit Fachplanern aus den Bereichen Bautechnik, Elektro- und Medientechnik sowie der technischen Gebäudeausrüstung Erhebungen zur Herstellung der Barrierefreiheit des Landtagssaales durchgeführt. Im Zuge der technischen Erhebungen der Abteilung Gebäudeverwaltung hat sich herausgestellt, dass die Herstellung der Barrierefreiheit aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit mit einer

thermischen und technischen Sanierung des Landtagssaals einhergehen sollte. Die entsprechenden Erhebungsunterlagen wurden in der Präsidialkonferenz am 17. Oktober 2023 zur Verteilung gebracht.

Darüber hinaus erachtete die Präsidialkonferenz es als zielführend, sich über vergleichbare Umbaumaßnahmen von Plenarsälen in deutschen Landtagen zu informieren. Daher besuchte eine parlamentarische Delegation unter Leitung von Landtagspräsident Mag. Karl Wilfing im November 2023 die Landtage von Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, um sich über die Erfahrungen der deutschen Landesparlamente aus den rezenten Sanierungsprojekten ihrer Säle kundig zu machen. Trotz allen individuellen Unterschieden der Parlamente zeigte sich, dass auch diese Landtage eine maximale Nutzungsdauer von circa 30 Jahren für den Sitzungssaal angesetzt haben und nach dieser Zeitspanne partielle Erneuerungen als unwirtschaftlich angesehen wurden. Die dort umgesetzten architektonischen Konzepte folgen einerseits schon optisch dem Gebot der Transparenz und Offenheit eines modernen Parlamentarismus und legen andererseits großen Wert auf barrierefreien Zugang und zeitgemäße Arbeitsbedingungen.

Die internen Erhebungen, der Vergleich mit anderen Landtagen und die bereits in den letzten Jahren zunehmende Anzahl an Beschwerden über die technische Funktionsfähigkeit des Landtagssaals legen eine gesamthafte Betrachtung nahe, um nicht nach allfälligen Einzelmaßnahmen in wenigen Jahren erneut Umbaumaßnahmen ergreifen zu müssen.

Zur Herstellung der Barrierefreiheit im Landtagssaal soll die Erreichbarkeit des Rednerpults und der Sitzplätze im Plenum durch Neugestaltung des Plenarsaals und Abflachung der Plenarebene sichergestellt werden. Auch auf den Besuchergalerien soll ein Optimum an Barrierefreiheit verwirklicht werden. Barrierefreiheit umfasst nicht nur Personen mit Mobilitätseinschränkungen, vielmehr ist auch auf verschiedene Seh- und Hörbeeinträchtigungen Rücksicht zu nehmen. Mit moderner Technik kann hier eine wesentliche Verbesserung erzielt werden, wie auch die Berichte der deutschen Landtage über den dortigen Austausch mit Behindertenverbänden und Experten für Raumakustik zeigen.

Neben der Verbesserung der Raumakustik mit schallabsorbierenden Wand- und Deckenbekleidungen sind zur Reduktion der Kühllast, zur Senkung der Betriebskosten und zur Verbesserung des Raumklimas die Installation einer Kühldecke, der Einsatz von wartungsarmen LED-Leuchtmitteln und die effiziente Reduktion des Hitzeeintrages über die Sonneneinstrahlung vorzunehmen.

Die in die Jahre gekommene Medientechnik verursacht regelmäßig Störungen und Ausfälle bei der Echtzeitübertragung von Sitzungen und Veranstaltungen und ist daher zu erneuern. Der Saal soll mit einem fest installierten Kamerasystem ausgerüstet werden, das die flächendeckende Erfassung in zeitgemäßer Qualität inkl. Live-Übertragung oder die Aufzeichnung ermöglicht. Die Einschaltung von Dolmetschern soll bei der Audioanlage ebenfalls berücksichtigt werden. Weiters sollen zur Anzeige von wichtigen Informationen, zur Live-Übertragung oder zur Einspielung verschiedenster Inhalte hinter dem Vorsitzenden zwei tageslichttaugliche LED-Walls installiert werden. Auch die Arbeitsplätze im Plenarsaal sind mit adäquater Medientechnik auszustatten.

Die avisierte Zeitplanung für die Herstellung der Barrierefreiheit sowie die thermische und technische Sanierung des Landtagssaals (Planerfindungs-, Planungs-, Ausschreibungs- und Errichtungsphase) erstreckt sich von der Beschlussfassung in der Sitzung des Landtages am 21.03.2024 über einen Zeitraum von vier Jahren. Die Fertigstellung des Landtagssaales wird für das vierte Quartal 2027 angestrebt. Für die Umbaumaßnahmen im Landtagssaal ist eine Bauzeit von 15 Monaten veranschlagt. In dieser Zeit benötigt der Landtag ein Ausweichquartier. Angenommen werden derzeit 30 Miettage in einem provisorischen Saal inkl. Tontechnik, Möblierung, Herstellung der Öffentlichkeit und behelfsmäßigen Büroflächen (Backoffice) für die Klubs, die im Landtag vertretene Partei und die Landtagsdirektion.

Die Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit sowie die damit zweckmäßigerweise einhergehende thermische und technische Sanierung des Landtagssaales inkl. Nebenkosten wie etwa die Anmietung eines Ausweichquartiers wurden mit circa 11,2 Millionen Euro (Preisbasis September 2023) geschätzt. Diese

Kosten enthalten keine Umsatzsteuer. Kostenabweichungen können sich aus Erkenntnissen der Planungsphase, in der Zwischenzeit eingetretenen technischen Entwicklungen oder Beratungsergebnissen des Nutzerbeirates ergeben.

In der Präsidialkonferenz vom 5. Dezember 2023 wurde festgehalten, dass sowohl in der Planerfindungs- als auch in der Planungs- und in der Umsetzungsphase eine klare und transparente Kommunikation gegenüber den Klubs und der im Landtag vertretenen Partei sowie gegenüber der Öffentlichkeit im Interesse der Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz des Projekts von wesentlicher Bedeutung ist. Daher soll insbesondere die Präsidialkonferenz – die Klubobleute und die Sprecherin der im Landtag vertretenen Partei – in den Prozess der Planung und des Umbaus durch die Etablierung eines Nutzerbeirates intensiv eingebunden werden, sowie die Öffentlichkeit in periodischen Veröffentlichungen über den Baufortschritt und den projektbezogenen Budgetvollzug in Form einer eigens dafür eingerichteten Landing Page informiert werden. Darüber hinaus gehört dem Nutzerbeirat die Direktorin des Landesrechnungshofes an. Sie bringt die Expertise des Landesrechnungshofes aus der Prüftätigkeit zur begleitenden Beratung ein. Dieser Nutzerbeirat bleibt bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens bestehen. Die Nutzervertretung obliegt dem Landtagspräsidenten im Rahmen des ihm zustehenden Hausrechts in den Räumen des Landtages (§ 11 Abs. 10 LGO 2001) im Wege der ihm unterstellten Landtagsdirektion. Darüber hinaus sollen in der Planerfindungsphase jeder Landtagsklub, die im Landtag vertretene Partei und die Landtagsdirektion ein Mitglied in die Wettbewerbsjury entsenden. Diese werden als Teil einer 11-köpfigen Jury (bestehend u.a. aus Bauherren, Fachpreisrichtern, usw.) mit über den künftigen Generalplaner entscheiden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das Projekt zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie der damit einhergehenden thermischen und technischen Sanierung des Landtagssaals einschließlich der Anmietung eines temporären Ausweichquartiers für den Landtag nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu planen und durchzuführen und die finanzielle Bedeckung in den künftigen Voranschlägen des Landes vorzusehen.

2. Das Projekt hat jedenfalls folgende Funktionalitäten zu umfassen:

- a) Herstellung der Barrierefreiheit des Sitzungssaales
- b) Thermische Sanierung (Reduktion des Hitzeintrages und Wärmeverlustes, Installation einer Kühldecke)
- c) Erneuerung der Medientechnik
- d) Verbesserung der Raumakustik
- e) Verbesserung der Beleuchtung, Einsatz wartungsarmer Leuchtmittel

3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Landtagsklubs, die im Landtag vertretene Partei und die Landtagsdirektion in die Planerfindungsphase einzubinden, indem die Landtagsklubs, die im Landtag vertretene Partei und die Landtagsdirektion jeweils ein Mitglied in die Wettbewerbsjury entsenden.

4. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, für die Planungs- und Errichtungsphase einen Nutzerbeirat einzurichten, in den jedenfalls die Landtagsklubs, die im Landtag vertretene Partei, der Landesrechnungshof und die Landtagsdirektion jeweils ein Mitglied entsenden. Der Nutzerbeirat ist regelmäßig, mindestens einmal im Quartal abzuhalten. Der Nutzerbeirat berät in der Planungsphase über die konkrete Ausgestaltung der Sanierungsmaßnahmen im Sinne des Pkt. 2 dieses Beschlusses. In der Bauphase ist er über den Baufortschritt und die

Kostenentwicklung zu informieren. Diese Informationen sind darüber hinaus der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

5. Darüber hinaus wird die NÖ Landesregierung ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung 21.03.2024 erfolgen kann.